

Hier: Stellungnahme zur allgemeinen Bebaubarkeit des Plangebietes aus Sicht der Tragwerksplanung für die Bauleitplanungen „Sondergebiet CO₂-arme Stahlproduktion“ der Städte Dillingen und Saarlouis

Präambel

§ 1 Abs. 6 BauGB benennt die bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigenden Belange. Deren Ermittlung und Begutachtung erfolgt im Rahmen von getrennten Bauleitplanverfahren der Stadt Dillingen und der Kreisstadt Saarlouis. Anlass der Bauleitplanungen ist die übergreifende städtebauliche Zielsetzung, die jeweiligen planerischen Voraussetzungen für eine Transformation der saarländischen Stahlindustrie am „Verbundstandort Dillingen / Saarlouis“ hingehend zu einer kohlenstoffdioxidarmen Produktionsweise zu schaffen und hierdurch einen Beitrag zur Verwirklichung der auch landesplanerischen Leitvorstellung eines umfassenden Klimaschutzes zu leisten. Landesplanerische Leitvorstellung im Sinne des saarländischen Klimaschutzgesetzes ist es, bis zum Jahr 2030 den Ausstoß der Treibhausgase um 55 Prozent zu mindern und bis zum Jahr 2045 Klima-Neutralität zu erreichen. Die Minderungsbeiträge aus dem europäischen System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten finden dabei entsprechende Berücksichtigung.

Die Bauleitplanung berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch die Belange der Wirtschaft und der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Saarland. Hierzu sollen Flächen, die unmittelbar an das bestehende Hüttenwerk in Dillingen angrenzen, als Sondergebiete für die CO₂-arme Stahlproduktion ausgewiesen werden. Hierbei wird dem Prinzip gefolgt, einen Ausschnitt aus der Gesamtheit industrieller Nutzungen in Form einer „CO₂-armen Stahlproduktion“ festzusetzen.

Insbesondere durch Festsetzungen zum zulässigen Maß der Nutzung und mit weiteren Festsetzungen wird planerisch u.a. gesteuert, an welcher Stelle des Projektgebiets eine Direktreduktionsanlage, die je nach Anlagentechnik eine Höhe von bis zu 160 m aufweisen kann, errichtet werden darf. Im Weiteren werden maximale Bauhöhen in einem geschichteten Höhenkonzept von bis zu

Ingenieurgesellschaft
GreenSteel – Dillingen

c/o SBS-Ingenieure
Ingenieurgesellschaft für das
Bauwesen mbH
Provinzialstraße 118
66740 Saarlouis

Tel. +49 6831 96654-0
Fax +49 6831 96654-299

Sitz der Gesellschaft:

► c/o SBS-Ingenieure
Ingenieurgesellschaft für das
Bauwesen mbH
Provinzialstraße 118
66740 Saarlouis

Steuernummer:
040/156/08590

100 m als zulässig geplant. Dies dient der städtebaulichen Ordnung und Umweltgesichtspunkten.

Zur Deckung des Platzbedarfs neuer Anlagen für die CO₂-arme Stahlproduktion soll planerisch vor allem eine bislang nichtversiegelte Außenbereichsfläche in Anspruch genommen werden. Die vorgesehene Festsetzung von Grundflächenzahlen ermöglicht es, für eine CO₂-arme Stahlproduktion erforderliche Anlagen auf den durch den Vorhabenbereich umfassten Flächen errichten zu können.

Die äußere (öffentliche) verkehrliche Erschließung des Projektgebiets soll über die Bundesstraße B269 und den Ausbau einer Zufahrtstraße – im Gemeindegebiet Saarwellingen – erreicht werden. Hierzu bedarf es sowohl der Abstimmung beider plangebenden Städte mit der Gemeinde Saarwellingen als auch einer bilateralen Vereinbarung zwischen Dillingen und Saarlouis, da die äußere Erschließung des Plangebiets Dillingen nur über das Gemeindegebiet der Kreisstadt Saarlouis möglich ist. Die entsprechenden Abstimmungen sind eingeleitet worden. Zudem besteht ein Industriegleisanschluss an das Gleissystem der Deutschen Bahn AG. Die (betriebliche) innere Erschließung des Projektgebietes soll über Werksstraßen und -gleisanlagen erfolgen.

Die technische Erschließung des Projektgebiets mit elektrischer Energie und mit Erdgas soll dort über neu zu errichtende (betriebliche) Versorgungsanlagen und deren Anbindung an im Umfeld des Projektgebiets vorhandene bzw. neu zu schaffende Übertragungsnetze gewährleistet werden. Dazu zählt insbesondere das gesondert zu genehmigende, in seinen voraussichtlichen Umweltauswirkungen aber bereits in den hiesigen Bauleitplanverfahren mitberücksichtigte Projekt der Amprion GmbH für ein neues Umspannwerk „Prims“ östlich des Hüttengeländes. Die Versorgung des Projektgebiets mit Wasser für die Zwecke des Betriebs und der Kühlung von Produktionsanlagen soll über eine neu zu errichtende Wasserentnahme aus der Saar erfolgen. Niederschlag- und gereinigte Abwässer sollen, soweit möglich, über bestehende Entwässerungssysteme, im Übrigen über eine neue Einleitstelle in die Prims eingeleitet werden.

Die in diesem Zusammenhang erstellten Fachgutachten, Planungen und Begutachtungen betrachten in ihren Bestandsaufnahmen, Analysen und Konzepten jeweils das gesamte Projektgebiet, also die in Rede stehenden Geltungsbereiche der beiden Bauleitpläne der Stadt Dillingen und der Kreisstadt Saarlouis in einem Umfang von insgesamt rund 46 ha. Mit Blick auf berücksichtigungsbedürftige erhebliche Umweltauswirkungen werden zudem alle relevanten Einwirkungsräume und Bestandsflächen im Umfeld erfasst. Etwaige Vorbelastungen der Schutzgüter werden, soweit maßgeblich, ebenfalls berücksichtigt.

Gemäß § 9 BauGB werden zu treffende Festsetzungen jeweils für das zugrunde liegende kommunale Plangebiet getrennt – gleichwohl in enger inhaltlicher Abstimmung – in den Bebauungsplänen für die Stadt Dillingen und die Kreisstadt Saarlouis getroffen. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der umweltrelevanten einzelnen Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander sind gem. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a, 2 Abs. 4 und 2a BauGB inkl. zugehöriger Anlage im Umweltbericht transparent und in ihrer Gesamtheit dargestellt. Diese Vorschriften bestimmen umfassend die Belange des Umweltschutzes als Gegenstand der Umweltprüfung, in welcher die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Folgende Bauleitplanungen sind betroffen:

- Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ sowie parallele 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Dillingen/Saar
Änderungsbereich „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ in der Stadt Dillingen / Saar
- Bebauungsplan „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes „Industriegebiet Saarlouis-Roden“ sowie parallele Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Industriegebiet Saarlouis-Roden, Änderung Nr. 7“ der Stadt Saarlouis
Änderungsbereich „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ in der Kreisstadt Saarlouis

Im Bereich der Plangebiete (siehe hierzu Plan Nr. PK23-043_Dillingen_BP_Dillinger-Huette_240131_BP_VE des Büros FIRU) besitzen diese die Eignung aus Sicht der Tragwerksplanung für die Bebauung einer Industrieanlage in den vorgesehenen Ausführungen. Die vorgesehenen baulichen Anlagen mit der maximal zulässigen Höhe von bis zu 160 m sind entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu dimensionieren.

Das vorgesehene Planungsgebiet besitzt die Eignung gemäß der im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen und ihrer baulichen Umsetzung.

Nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand und der technischer Einschätzung auf Basis der uns vorliegenden Bodengutachten (Bodengutachten des Büros Dr. Jung & Lang: 4019-1G01, 4019G01_a, 4019S02_a) werden umfangreiche bauliche Maßnahmen zu ergreifen sein, um die Belastungen in den Baugrund abzutragen. Diese werden nach derzeitigem Kenntnisstand als technisch umsetzbar und realisierbar angesehen.

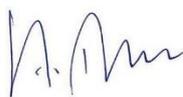
Somit wird das Plangebiet aus Sicht der Tragwerksplanung als geeignet für die Bebauung mit einer Industrieanlage in den vorgesehenen Ausführungen angesehen.

Beim Thema Erdbeben ist die aktuelle Grundlage so, dass gemäß der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (MVVTB) die Erdbebennorm DIN 4149 immer noch gültig ist.

Gemäß DIN 4149 befindet sich das Planungsgebiet außerhalb von Erdbebenzonen. Ein Nachweis zur Erdbebensicherheit ist somit nach den derzeit aktuellen technischen Baubestimmungen nicht gefordert und nicht erforderlich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Aufgestellt:



Saarlouis, den 22.02.2024

Stefan Bost



Steffen Keinath